

Richtlinien zur Aufstellung und Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders der Gemeinde Bodelshausen

I. Vorbemerkung

Es zählt bereits zur Tradition der Gemeinde Bodelshausen, daß sie zusammen mit den örtlichen Vereinen **einen Veranstaltungskalender** erstellt und die hierin **enthaltenen Termine im voraus veröffentlicht**. Hierbei sollen nachstehenden Regelungen gelten. Diese sollen ab Veröffentlichung Gültigkeit haben und werden aus Gründen der Handlungsklarheit in Form von Richtlinien zusammengefaßt.

II. Richtlinien

1. Von der Gemeindeverwaltung wird eine **Kurzübersicht** über die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen erstellt. Der bisherige (Jahresveranstaltungskalender) wird in seiner bisherigen Form so nicht mehr publiziert bzw. veröffentlicht.
2. Im Rahmen des Jahresgespräches mit den örtlichen Vereinen, welches Ende November/Anfang Dezember eines jeden Jahres auf Einladung der Gemeindeverwaltung stattfindet, können Termine noch gegenseitig Abstimmt werden.
3. Auf die **Fertigung eines Jahresveranstaltungskalenders** in seiner bisherigen Papierform mit Veranstaltungsübersicht (Monatsveranstaltungskalender) **wird verzichtet**.
4. Der Veranstaltungskalender **soll jeweils rechtzeitig** vor Beginn **des betreffenden Quartals im Amts- und Mitteilungsblatt** „Der Gemeindebote“ auf Grundlage des digitalen Veranstaltungskalenders der Homepage Bodelshausen **bekanntgemacht werden**. (Die Daten werden zum jeweiligen Quartal aus dem Veranstaltungskalender exportiert und sind nur so aktuell wie es die Vereine selbst veröffentlicht haben)
5. Alle Vereine können sich einen Onlinezugang auf dem Veranstaltungskalender der Homepage Bodelshausen einrichten und Ihre Termine Veröffentlichen.
6. Alle Veranstaltungstermine können auch ganz einfach mit einem klick „Häkchen“ im Veranstaltungskalender **online auf den Kultursäulen der Gemeinde veröffentlicht werden**.
7. Zusätzlich zu den unter Nr. 1 genannten Terminen können in den Jahresveranstaltungskalender von dem Veranstalter selbst aufgenommen sofern:
 - 7.1 Veranstaltungstermine von örtlichen Ortsvereinen der in einem Parlament vertretenen Parteien, soweit es sich hierbei um Veranstaltungen handelt, die nicht überwiegend politischen Charakter haben und nicht im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Wahl stehen,
 - 7.2 Veranstaltungen von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, soweit diese über den Rahmen der üblichen kirchlichen Termine hinausgehen.

Bodelshausen, den 01.12.2018

gez. Ganzenmüller
Bürgermeister